

# Das Recht auf Bildung

*«Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Bildung.*

*Dieses Recht wird gewährleistet durch die allgemeine Grundschulpflicht, durch die Unentgeltlichkeit der Bildung, einschließlich der Hochschulbildung, durch das System staatlicher Stipendien für die überwältigende Mehrheit der Hochschüler, durch Erteilung des Schulunterrichts in der Muttersprache, durch Organisation unentgeltlicher Produktions-, technischer und agronomischer Ausbildung der Werktätigen in den Betrieben, in den Sowjetwirtschaften, den Maschinen- und Traktorenstationen und den Kollektivwirtschaften.»*

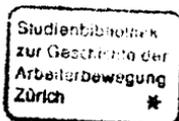
*Artikel 121 der Verfassung der UdSSR.*

---

ÉDITIONS PROMÉTHÉE — STRASBOURG

831 22

624.34



## Inhaltsverzeichnis

Ein Denkmal zu Lebzeiten . . . . .	3
Blumen und Palmen in der Sowjetschule . . . . .	5
Der breite Weg zum Wissen . . . . .	7
Was soll man werden? . . . . .	9
Auf den Höhen der Wissenschaft . . . . .	11
Das Streben nach Wissen bei den Sowjetmenschen ist mit nichts zu vergleichen . . . . .	13